

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 20 (1994)
Heft: 3

Artikel: Gleichstellungsgesetz: in dubio pro masculino
Autor: SW
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-361586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleichstellungsgesetz: In dubio pro masculino

sw. In der vergangenen Frühlings-Session diskutierten die schweizerischen Nationalrätinnen und -räte den vom Bundesrat vorgelegten Entwurf zum Gleichstellungsgesetz, mit dem der in der Verfassung seit über zehn Jahren festgelegte Gleichberechtigungs-Grundsatz zwischen den Geschlechtern endlich realisiert werden soll. Die Debatte brachte vor allem eine Erkenntnis: Zur Gleichberechtigung bekennen sich heute mehr oder weniger alle, Frau muss jedoch genau hinhören, wenn es um die Details der Gleichstellung geht: In den Argumentationen um die strukturelle Verankerung der Gleichstellung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, ja, im Alltag,

zeigt sich heutzutage, wer begriffen hat, was Gleichstellung bzw. Diskriminierung bedeutet, und wer nicht. Diesmal ging es also um den Bereich des Erwerbslebens. Gegenüber dem Entwurf des Bundesrates nahm der Nationalrat folgende Verwässerungen des Gesetzes vor:

- Zwar sprach sich der Rat für das Verbot von direkten und indirekten Benachteiligungen im Berufsleben aufgrund des Geschlechts aus. Dieses Verbot soll jedoch nicht schon bei Stellenausschreibungen und Anstellungen gelten (der Rat folgte damit einem Antrag von Herrn Dominique Ducrét, CVP/GE), sondern erst bei der Aufgabenteilung, der Gestaltung der Arbeitsbedin-

gungen, der Entlohnung, der Beförderung und Entlassung.

- Während der Bundesrat die Arbeitgebenden darauf verpflichten wollte, für den Schutz vor sexueller Belästigung aktiv besorgt zu sein und diese Vorkehrungen allenfalls beweisen zu müssen, begnügte sich der Rat – auf Vorschlag der vorberatenden Kommission – mit einer Definition der sexuellen Belästigung als Diskriminierung. Unter diesen Tatbestand fallen demnach Drohungen, das Versprechen von Vorteilen und das Ausüben von Druck oder Zwang zur Erlangung eines Entgegenkommens sexueller Art. Auch muss die Arbeitnehmerin jetzt selber beweisen, dass sie sexuell belästigt worden ist. Mehrheitsfähig war dagegen der Antrag, wonach die Betroffenen eine Entschädigung geltend machen können, wenn die Belästi-

INSERAT

ZOOM – Zeitschrift für Film im März 94:

Frauen im Filmbusiness

Drehbuchschreiberinnen, Regisseurinnen, Kamerafrauen, Schauspielerinnen, Beleuchterinnen, Standfotografinnen, Verleiherinnen... Die Liste kann durch zahlreiche weitere Berufe ergänzt werden. Anlässlich des Programms «Frauen Film Tage», welches im März in vielen Schweizer Städten zu sehen ist, hat ZOOM einige Bereiche herausgepickt und wirft einen Blick auf die weibliche Seite des Schweizer Filmschaffens. Haben Sie Lust, Frauen-Kino zu lesen? Der nebenstehende Coupon hilft Ihnen weiter.

BESTELLEN SIE JETZT:

- ☐ Ein Schnupperabo:
März-Ausgabe plus zwei weitere für Fr. 20.–
- ☐ Ein Jahresabonnement für Fr. 72.– plus Versandkosten
- Oder legen Sie als StudentIn, MittelschülerIn bzw. Lehrling eine Kopie Ihrer «Legi» bei und bezahlen
- ☐ für ein Jahresabonnement nur Fr. 59.– plus Versandkosten
- Coupon ausfüllen und einsenden an:
ZOOM – Zeitschrift für Film, Postfach, 8027 Zürich
Telefonische Bestellung unter Nummer 01/984 17 77
- Name: _____
- Vorname: _____
- Strasse, Nr.: _____
- PLZ, Ort: _____
- Telefon: _____
- Unterschrift: _____



ZEITSCHRIFT FÜR FILM

gung «schwerwiegend» war. Die Änderung des bundesrätlichen Entwurfs wurde vorab mit der Notwendigkeit einer Präzisierung begründet, «um nicht alles dem Richter zu überlassen» (Josef Iten, CVP/NW). Linke und grüne Nationalrätinnen dagegen kritisierten, die Regelung gehe sowohl an der Frauenrealität vorbei wie auch kaum über das bereits geltende Recht (Strafrecht, Persönlichkeitsrecht, Arbeitsrecht) hinaus. Grap-schern, anzügliche Bemerkungen machen- den und Pornobilder zeigenden Belästigern könne so das Handwerk nicht gelegt werden. Die Basler SP-Nationalrätin Mar-grith von Felten prägte dabei die Redewen-dung, der Rat habe sich am Grundsatz «in dubio pro masculino» orientiert.

- Die Beweislastumkehr soll nicht generell bei Diskriminierungen, sondern nur in Lohn- fragen gelten, d.h. nur im Fall einer Lohn- klage müssen die Arbeitgebenden beweisen können, dass sie nicht geschlechtsspezifi- sche Diskriminierungen vornehmen.

Angenommen hat der Nationalrat hingegen das sogenannte Verbandsklagerecht. Im Dis- kriminierungsfall sollen sich demnach auch Organisationen und Verbände (z.B. Gewerk- schaften und Frauenorganisationen) gericht- lich beschweren können – wenn sich der Ausgang des Verfahrens voraussichtlich auf mehrere Arbeitsverhältnisse auswirken wird. Und zwar sollen sie klagen können, ohne

dass die von der Diskriminierung betroffene Person explizit einverstanden ist, wie dies ein paar Schlaumeier aus der vorberatenden Kommission beantragt hatten. Angenom- men wurde auch der Kündigungsschutz, der im Falle einer Diskriminierungsklage die Arbeitnehmerinnen vor RacheKündigungen schützt. – Das vom Nationalrat verabschie- dete Gesetz geht nun an den Ständerat.

Ungleichstellung schwarz auf weiss

sw. Viele Schweizer Frauen erfahren es auf ihrem Lebensweg tagtäglich, viele weisen seit Jahr(hundert)en immer wieder darauf- hin und stellen Forderungen, nun ist es von unverdächtiger Stelle für den Beginn der 1990er auch empirisch belegt: Der Weg zur Gleichstellung ist harzig. «Die Gleichstel- lung von Frau und Mann, wie sie in der Schweiz vor zehn Jahren gesetzlich ver- ankert wurde, ist faktisch noch bei weitem nicht verwirklicht», schreiben die Auto- rInnen einer Studie des Bundesamtes für Statistik.

Belegt wird diese Feststellung durch Zahlen aus verschiedenen Lebensbereichen: Ganze 43% der Erwerbspersonen sind heute Frauen,

aber: Schweizer Frauen verdienen im Durch- schnitt immer noch 23% weniger als Männer. Am grössten ist die Lohndifferenz bei Perso- nen mit einem akademischen Abschluss. Je mehr Zeit und Anstrengung die Frauen also in ihre Ausbildung investieren, desto aus- geprägter schlägt sich die Lohndifferenz nieder. Frauen arbeiten häufiger teilzeitlich und sind öfter als Männer in ungesicherten Arbeitsverhältnissen tätig. Bei der Berufs- wahl wird nach wie vor an den gängigen Stereotypen festgehalten.

Besonders frustrierend sind die Zahlen zur Hausarbeit: Die Studie kann auch in der Ver- teilung der Hausarbeit zwischen Frauen und Männern keine Trendwende vermelden. Ab dem 25. Lebensjahr geht die ausserhäus- liche und bezahlte Erwerbstätigkeit von Frauen schlagartig um die Hälfte zurück. «Sobald Männer und Frauen zusammen wohnen, nimmt das Engagement der Män- ner im Haushalt tendenziell ab, jenes der Frauen jedoch zu – selbst wenn beide Part- ner vollzeitlich erwerbstätig sind»: So steht es in der Studie. Unabhängig von Alters- klassen und familiärer Situation verbringen Frauen erheblich mehr Zeit mit Kochen, Putzen, Einkaufen etc. als Männer, nämlich durchschnittlich 23 Stunden pro Woche im Vergleich zu mickrigen 6 Stunden bei den Männern. Während Kinder den Zeitaufwand der Frauen nachhaltig steigern, verändert sich das Engagement der Väter in dieser Hinsicht kaum. Zwar steigt ihr Anteil Haus- arbeit auf 7 Stunden pro Woche (!), nie aber arbeiten Männer so viel ausser Haus wie dann, wenn sie kleine Kinder haben. Im Ge- gensatz dazu leisten in dieser Lebensphase Frauen durchschnittlich 36 Wochenstunden an unbezahlter Haushaltsarbeit.

Die Schweizer Studie, deren Zahlen-Anga- ben Nationalrat und Ex-Fernseh-Schönling Maximilian Reimann (SVP) in der National-

INSERAT

FRAUENBIBLIOTHEK BASEL

Zur Erweiterung unserer
Bibliotheksguppe suchen wir

2 NEUE FRAUEN

Wenn Du an Literatur & Sachthemen von & für Frauen interessiert bist und pro Monat ca. einen Dienstagabend für die Frauenbibliothek einsetzen möchtest, so melde Dich unter Tel. 681 33 45 (Dienstag 18–21 Uhr). Eine Bibliotheksfrau wird Dich gerne genauer informieren.

FRAUENBIBLIOTHEK BASEL
Klingenthalgraben 2, 4047 Basel

INSERAT

FÜR FRAUEN

GESTALTEN UND MALEN MIT
TON UND FARBE

8.–14. Mai 1994

AUSDRUCKMALEN UND MASSAGE

25. Juni–2. Juli 1994

in schönem Haus
mit Malatelier

in Poschiavo, GR.

Auskunft: Verein Netzwerk,
Postfach 514, 7002 Chur
Telefon 082/5 16 48 oder
081/22 86 96

ratsdebatte zum Gleichstellungsgesetz als unnütz und demagogisch bezeichnet hat, ist Teil einer international geplanten Studie. Die erste Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi hatte u.a. die Forderung nach einer genauen statistischen Aufschlüsselung der Situation der Frau in möglichst allen Teilen der Welt erhoben. Dies wird es ermöglichen, die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Frauen in der Welt im internationalen Vergleich zu betrachten.

Die Studie «Auf dem Weg zur Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz aus statistischer Sicht» kann beim Bundesamt für Statistik in Bern für Fr. 18.– bezogen werden (Tel. 031/ 323 60 60).

Lohngleichheitsklage endgültig gewonnen

sw. Die Basler Kindergärtnerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen haben ihren Kampf um Lohngleichheit endgültig gewonnen. Auf eine Beschwerde des Basler Regierungsrates ist das Bundesgericht Ende Februar nicht eingetreten. Es bleibt damit beim Urteil des baselstädtischen Verwaltungsgerichts vom Juli 1993, das diese vorwiegend von Frauen ausgeübten Berufe als zu tief entlohnt betrachtete und den 19 Klägerinnen eine um zwei Lohnklassen höhere Entlohnung zubilligte. Die Anwältin der erfolgreichen Klägerinnen, Elisabeth Freivogel, fordert nun, dass alle 600 Angehörigen der betreffenden Berufskategorien in die Nachzahlung einbezogen werden sollen. Andernfalls sollen Nachfolgebegehren eingereicht werden, für das bereits 400 Vollmachten vorliegen.

Wieviel Geld den Schweizer Frauen durch ihre tiefere Entlohnung insgesamt entgeht, hat die «WochenZeitung» WoZ das Berner Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien (Bass) aufgrund von Lohnerhebungen durch das BIGA errechnen lassen: Die Frauenlohnücke beträgt 13% der gesamten in

der nationalen Buchhaltung ausgewiesenen Lohnsumme – das entspricht für 1992 rund 21,1 Milliarden Franken, rund dreimal soviel wie die Militärausgaben (WoZ vom 4.3.94). Seit der Verankerung der Gleichstellung in der Verfassung 1981 wären es 226 Milliarden Franken. Wen wundert es da noch, dass sich vorab Wirtschaftsvertreter für die Verwässerung des Gleichstellungsgesetzes, in dem auch Lohngleichheit garantiert und einklagbar gemacht wird, einsetzen?

Städtische und kantonale Frauen-(Nicht-)Wahlen

sw. Anlässlich der stadtzürcherischen Wahlen schafften drei Politikerinnen den Sprung in den Stadtrat (Exekutive): Monika Stocker (Grüne), Ursula Koch (SP) und Kathrin Martelli (FDP). Die Sozialdemokratin Vreni Hubmann schied ganz knapp aus. In die Stadtregierung von Winterthur zieht mit Aurelia Favre (SP) endlich die erste Frau ein. Die Freisinnige Ruth Werren, die gegen den Willen ihrer Partei in den Wahlkampf gezogen war, erreichte zwar das absolute Mehr der Stimmen, fiel aber als überzählig aus der Wahl.

Im Kanton Waadt wurde die einzige für die kantonale Regierung (Staatsrat) kandidierende Frau, Anne-Marie Depoisier (SP), im ersten Wahlgang nicht gewählt. Anlässlich der Ersatzwahlen in den Thurgauer Regierungsrat setzte sich im ersten Wahlgang keinE KandidatIn durch, auch nicht Odette Butz Huggenberger (EVP). Im Kanton Graubünden scheiterte auch Anna Ratti (SP) im ersten Wahlgang am absoluten Mehr. Auch in den zweiten Wahlgängen schaffte keine Kandidatin den Sprung in die Regierung.

Kantonalbernerische Wahlen: Überparteiliche Frauenoffensive

sw. Im Kanton Bern finden am 17. April die Wahlen für den Grossrat (Legislative) und den Regierungsrat (Exekutive) statt – und die Frauen sind im laufenden Wahlkampf

äusserst präsent. Verschiedene Frauenorganisationen (kantonale Frauenzentrale, Frauenkommission und Gleichstellungsstelle, Verein Frau und Politik, OFRA Bern) initiierten eine Reihe von überparteilichen (!) Veranstaltungen (Standaktionen, gemeinsame Podien, Apéros, Flohmarkt mit Versteigerung politischer Inhalte, Reisen durch den Wahlkreis etc.), an denen kandidierende Frauen verschiedener politischer Couleur gemeinsam auftraten – mit dem grundlegenden Ziel, die Frauenvertretung in den beiden politischen Kammern zu verbessern. Im Regierungsrat sass in den letzten 4 Jahren nur eine Frau (Dori Schär-Born von der SP), im Grossrat beträgt der Frauenanteil gegenwärtig bloss 17,5%.

Eine Broschüre («Wählt Frauen!») gibt den WählerInnen klare Tips: «Verlieren Sie die Skrupel, nur Frauen zu wählen – bei jeder Wahl werden Tausende von Listen eingereicht, auf welchen Frauen systematisch gestrichen sind», heisst es zum Beispiel. Frauen sollen zweimal auf die Liste gesetzt werden (kumulieren), oder die WählerInnen sollen eine eigene, parteiübergreifende Frauenliste zusammenstellen (panaschieren). Eine medienwissenschaftliche Studie, die im Juni erscheinen soll, überprüft ausserdem, ob und wie die Printmedien den Frauenwahlkampf und die Geschlechterfragen thematisieren.

Petition für Lesben- und Schwulenehe

bo. Das Komitee «Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare» setzt sich für die Lesben- und Schwulenehe ein und lancierte zu diesem Zweck am 22. März eine Petition an die eidgenössischen Räte. Die Petition wird von rund 160 Persönlichkeiten aus Recht, Medizin, Theologie, Kultur und Medien unterstützt. Ausserdem stehen die «Lesben-Organisation Schweiz» (LOS/OSL) und das «Schwulenbüro Schweiz Pink Cross» dahinter.